

Öffentliche Sitzung am Montag, 23. Mai 2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Aula des städtischen Gymnasiums, Adlerstraße 3

Diese Einladung ergeht an:

- die Delegierten des JuPa
- die Verwaltungsspitze der Stadt
- die Leitung des Jugendamtes
- alle Haaner Parteien
- die Presse
- den Seniorenbeirat

Tagesordnung des öffentlichen Teils:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Protokoll der Sitzung am 25. April 2022 (Anlage 1)
- 3.) Berichte
 - a) Bericht aus dem BSA
 - b) Bericht aus dem Unterausschuss Kinderschutz
 - c) Bericht aus der Sitzung des Kinderparlamentes
 - d) Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität
 - e) Bericht aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
 - f) Bericht zur Erstwähleraktion anlässlich der NRW-Landtagswahl
 - g) Bericht vom Treffen mit der Beigeordneten Fr. Schacht
 - h) Bericht vom Runden Tisch Klimaschutz
 - i) ggf. Berichte aus den Fraktionen
- 4.) Gemeinsame Anfrage mit dem Kinderparlament zum Skate-Park (Anlage 2)
- 5.) Wahl eines neuen Vertreters bzw. einer neuen Vertreterin für den Kreisjugendrat ME
- 6.) Stand des Jupa beim Fest anlässlich 100 Jahre Stadtrechte
- 7.) Anfrage zur Straßenbeleuchtung
- 8.) Antrag auf Öffnung des Fußballkäfigs am Gymnasium auch nach der Schulzeit (Anlage 3)
- 9.) Stellungnahme zum Verkehrskonzept Turnstraße
- 10.) nächste Sitzungstermine
- 11.) Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung findet für die Delegierten ein Arbeitstreffen statt.

Hinweise

1. Aufgrund der aktuell gültigen CoronaSchVO ist für Fachausschüsse, HFA und Rat gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 CoronaSchVO die 3-G-Regel anzuwenden.
2. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete gestattet. Ein entsprechender Nachweis (Impfpass / Genesenenbescheinigung / negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist vor Eintritt in den Sitzungssaal in Verbindung mit einem Lichtbildausweis vorzulegen. Bei Nichtvorlage muss der Zutritt verwehrt werden.
3. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) ist bei Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des Platzes im Zuhörerbereich bzw. des Plenumsitzplatzes Pflicht.
4. Am Sitzplatz darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.
5. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote sind einzuhalten. Daher ist weiterhin nur eine begrenzte Anzahl von ca. 20 Personen im Zuhörerbereich des Plenums möglich.

